

Medieninformation

Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Jörg Förster

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60620

presse.kt@smwk.sachsen.de*

28.03.2023

Energiehilfen für Sachsens Kultureinrichtungen und Kulturveranstalter

Sachsen schließt Vereinbarung zum »Kulturfonds Energie des Bundes«

Der Freistaat Sachsen macht den Weg frei für den offiziellen Start des »Kulturfonds Energie des Bundes«. Die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch wird mit dem Bund dazu eine Verwaltungsvereinbarung abschließen. Dieser Vereinbarung hat das Sächsische Kabinett heute (28. März 2023) zugestimmt. Bewilligungsstelle im Freistaat Sachsen wird die Sächsische Aufbaubank (SAB) sein. Mit dem Programm sollen die Kultureinrichtungen und Kulturveranstalter im Kontext der Energie-Krise unterstützt werden. Der Bund stellt in einem ersten Schritt einen Teilbetrag von 375 Mio. Euro zur Verfügung. Die weiteren Mittel im Umfang von insgesamt bis zu einer Milliarde Euro bedürfen der Entsperrung durch den Haushaltsausschuss des Bundestages. Eine Antragsstellung ist zentral auf der Website <https://www.kulturfonds-energie.de/> möglich. Die Förderung kann rückwirkend für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2023 beantragt werden. Dies ist noch bis einschließlich 30. Juni 2023 möglich. Eine Antragsstellung kann ab sofort erfolgen. Mit ersten Auszahlungen ist dann voraussichtlich ab Mai 2023 zu rechnen.

»Die Energiekrise trifft nach der Corona-Pandemie erneut besonders hart die Kultur. Kultureinrichtungen verfügen in der Regel über keine finanziellen Polster, kommunale Träger sind am Limit dessen, was sie leisten können und eine Preiserhöhung ist kaum durchsetzbar. Dass der Bund nach dem Sonderfonds für Kulturveranstaltungen den Energiefonds aufgelegt hat, ist daher eine wichtige und notwendige Unterstützung, für die wir sehr dankbar sind. Ich bin froh, dass wir in Sachsen das Programm jetzt umsetzen können«, sagt Sachsens Kulturministerin Barbara Klepsch.

Über den Kulturfonds Energie des Bundes können Kultureinrichtungen, zum Beispiel Theater, Konzerthäuser, Kinos, Museen oder Bibliotheken sowie

Hausanschrift:
**Sächsische Staatsministerin für
Kultur und Tourismus**
St. Petersburger Str. 2
01069 Dresden

<https://www.smwk.sachsen.de/>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Kulturveranstalter von Einzelveranstaltungen in geschlossenen Räumen eine Unterstützung zur Abfederung der durch die Energiekrise verursachten Mehrkosten beantragen. Antragsberechtigt sind somit öffentliche und private Kultureinrichtungen, sofern sie öffentlich zugänglich sind.

Ebenso antragsberechtigt sind demnach Kulturveranstalter, wenn sie ticketbasierte Kulturveranstaltungen in geschlossenen Räumen durchführen, die nicht selbst als Kultureinrichtung im Sinne des Kulturfonds Energie des Bundes gelten und antragsberechtigt sind.

Veranstalter können eine Pauschale, gestaffelt nach der Kapazität des Veranstaltungsraums, zur Abfederung der energiebedingten Mehrkosten für die Anmietung der zur Durchführung genutzten Veranstaltungsräume beantragen.

Die Förderung kann rückwirkend für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2023 beantragt werden. Dies ist noch bis einschließlich 30. Juni 2023 möglich.

Mehr Informationen sowie die Telefonnummer der Beratungshotline gibt es auf der Website <https://www.kulturfonds-energie.de>

Links:

[Antragsplattform Kulturfonds Energie des Bundes](#)